

Gemeindeverwaltung Radibor

Gmejnski zarjad Radwor

Gemeindeverwaltung Radibor • Ordnungsamt • Alois-Andritzki-Straße 2 •
02627 Radibor

Bearbeiter: Herr Ziesche
Telefon: 035935 / 216 34
Telefax: 035935 / 216 42
E-Mail: a.ziesche@radibor.de
Aktenzeichen: 30.1/ /17
(Bitte stets angeben!)

Radibor, im März 2017

Die Gemeindeverwaltung Radibor in Sachen Schornsteinfeger

Sehr geehrte Hauseigentümer,

Erfreulicherweise können wir Ihnen jetzt mitteilen, dass Herr Jürgen Brückner aus Kamenz von der Landesdirektion Sachsen als neuer bevollmächtigter Schornsteinfegermeister (Kehrbezirksinhaber) bestellt worden ist.

Leider mussten wir von Seiten der zuständigen Behörden erfahren, dass die zur Verwaltung des Kehrbezirks erforderlichen Unterlagen vom vormaligen Kehrbezirksinhaber bislang nicht an die Behörden des Freistaates Sachsen übergeben wurden. Von daher ist nicht bekannt, in welchen Zeiträumen die erforderlichen Schornsteinfegerarbeiten in den Grundstücken unserer Gemeindemitglieder durchgeführt wurden.

Im Hinblick der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in unserer Gemeinde sowie in Ihrem ureigenen Interesse als Hauseigentümer, insbesondere der Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, beabsichtigen wir eine Verbindung zwischen Ihnen und dem neuen Kehrbezirksinhaber herzustellen.

Damit Ihnen geholfen werden kann, bitten wir um Beantwortung rückseitiger Fragen und um schnelle Rücksendung an die Gemeindeverwaltung.

Mit Eingang der umseitigen Rückantwort werden wir den Schornsteinfegerbetrieb des neuen Kehrbezirksinhabers bitten, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Für den Fall, dass Sie zwischenzeitlich einen anderen Schornsteinfegerbetrieb mit den Schornsteinfegerarbeiten beauftragt haben, erübrigt sich Ihre Rückmeldung.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir Sie mit dieser Aktion nur unterstützen möchten. Es bleibt letztendlich in Ihrer Entscheidungshoheit, ob Sie die Leistung des privathandwerklichen Schornsteinfegerbetriebes von Herrn Brückner annehmen oder nicht.

Abschließend sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die Hauseigentümer – mitkehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen – von Rechts wegen gehalten sind, die Schornsteinfegerarbeiten eigenständig zu veranlassen und fristgerecht dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger mittels Formblatt und ggf. Bescheinigung nachzuweisen.

Mit der Beauftragung des Schornsteinfegerbetriebes des Kehrbezirksinhabers entfällt die vorgenannte Verpflichtung.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bankverbindungen

Kreissparkasse Bautzen	IBAN	DE77 8555 0000 1000 0015 19
	BIC	SOLADES1BAT
Volksbank Bautzen	IBAN	DE12 8559 0000 0300 7867 07
	BIC	GENODEF1BZV

Öffnungszeiten

Mo	09.00 – 11.30 Uhr	
Di	09.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Mi	geschlossen	
Do	09.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 15.00 Uhr
Fr	geschlossen	

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente !

Rückantwort

Gemeindeverwaltung
Radibor
Alois-Andritzki-Straße 2

02627 Radibor

Die Gemeindeverwaltung Radibor in Sachen Schornsteinfeger

In welchem Monat wurde bei Ihnen die Gas- bzw. Heizöl-Zentralheizung das letzte Mal vom Schornsteinfeger überprüft?	
---	--

bitte Monat eintragen

Betreiben Sie in Ihrem Grundstück eine Festbrennstoff-Feuerungsanlage und wenn ja, wie oft wird diese betrieben?	nur gelegentlich (< 30 Tage/a.)	
	mehr als gelegentlich, aber nicht regelmäßig	
	regelmäßig in der üblichen Heizperiode	

bitte ankreuzen

Kontaktdaten des Hauseigentümers

--	--	--

PLZ / Gemeinde

Ortsteil

ggf. Straße / Hausnummer

--	--

Name des Hauseigentümers

Festnetz / Mobil